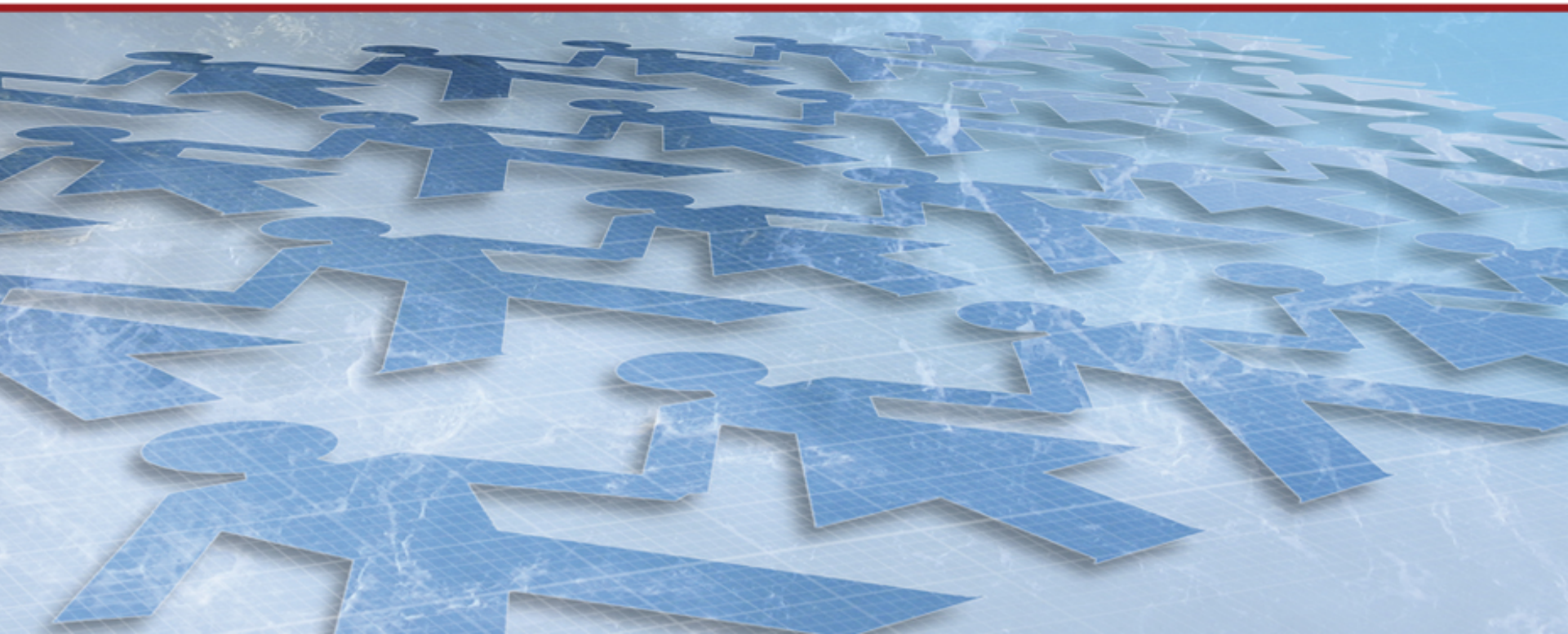


Informationstag

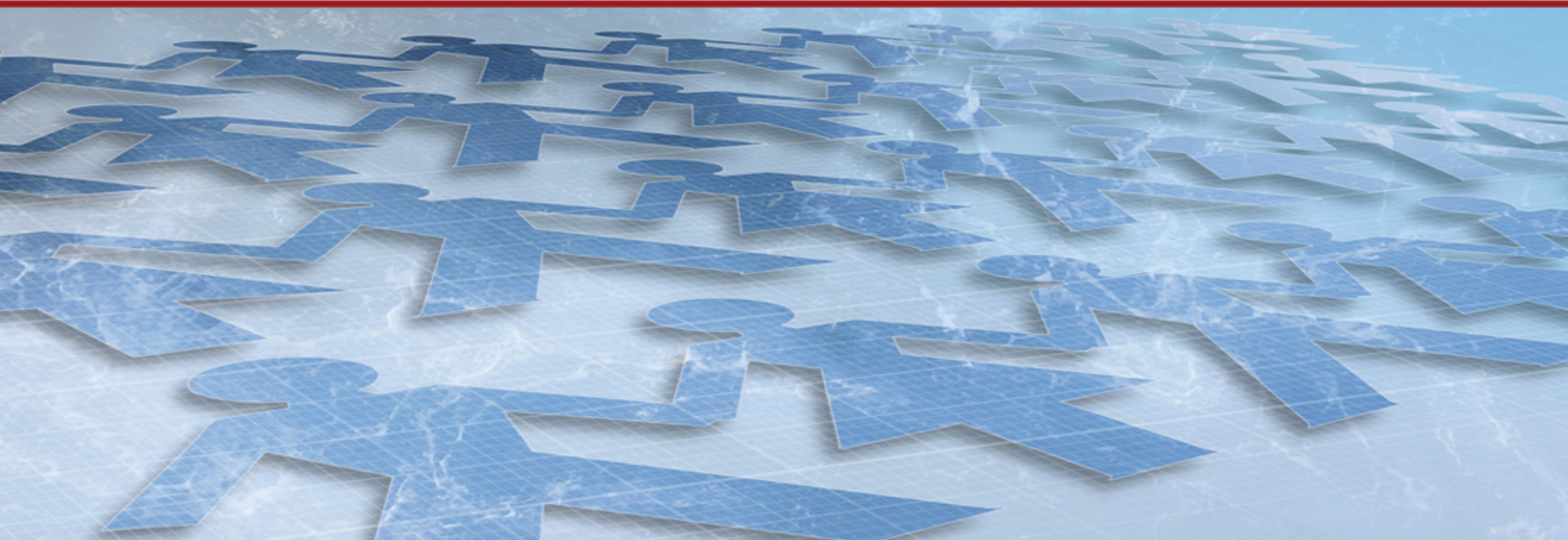
25. Februar 2011

DIE
SOLID-FONDS
DER EUROPÄISCHEN UNION



Die Fördermaßnahmen im Rahmen des EFF 2011 und der nationalen Flüchtlingsförderungen 2012

Mag. Thomas Mühlhans
Referat III/8/a



Einleitung

Dem BM.I stehen grundsätzlich im Bereich „Flüchtlingsförderung“ die folgenden beiden Fördertöpfe zur Verfügung:

1) Europäischer Flüchtlingsfonds - EFF (EU-SOLID-Fonds)

- Europäische Mittel
- BM.I Ko-Finanzierung

2) rein nationale Flüchtlingsförderungen durch das BM.I

ZIELGRUPPEN

1) Zielgruppe – Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

- AsylwerberInnen
- Asylberechtigte
- Subsidiär Schutzberechtigte
- **NICHT:** MigrantInnen

2) Zielgruppe – Nationale Flüchtlingsförderungen BM.I

- AsylwerberInnen

FÖRDERMITTEL

1) Fördermittel EFF 2011

€4.607.429,47* entspricht **ca. 4,9 %** aller **EFF-Mittel**

* ohne Technische Hilfe

Damit liegt Österreich EU-weit an der 7. Stelle.

2) Fördermittel Nationale Flüchtlingsförderungen BM.I

Im **Förderjahr 2011** fördert das BM.I nationale Projekte im Bereich „Asyl“ mit einer Kofinanzierungssumme von rund €1 Mio.

Aufgrund der derzeitigen budgetären Situation können für das **Förderjahr 2012** noch **keine genauen Angaben** über die **Höhe der (Ko-)Finanzierungssumme** des **BM.I** gemacht werden.

Laufzeit & Mindestfördersumme des EFF

Laufzeit der Projekte des EFF 2011 & Nationalen Projekte Flüchtlingsförderungen BM.I 2012:

Als Laufzeit wird grundsätzlich der Zeitraum
01.01.2012 - 31.12.2012 angestrebt.

EFF Mindestfördersumme:

Als Mindestfördersumme gilt grundsätzlich ein EFF-
Kofinanzierungsbetrag in der Höhe von **€15.000,00**.

Thematische Förderschwerpunkte EFF

- **Sprache**
- **Integration**
- **Beratung / Betreuung / Information**
- **Qualitätssicherung / Kompetenzbildung**

Schwerpunkt

Nationale Flüchtlingsförderungen BM.I

**„Allgemeine Beratungs- und
Betreuungsprojekte für AsylwerberInnen –
insbesondere an den Standorten von BM.I-
Einrichtungen (Betreuungseinrichtungen)“**

Europäischer Flüchtlingsfonds - GEPLANTE MITTELVERTEILUNG

	GEPLANT:	EFF-Mittel
M1	Psycholog. & Psychotherapeut. Betreuung	ca. €727.000,00
M2	Unterstützung der Dublinüberstellungen	ca. €180.000,00
M3	Information ortsansässiger Bevölkerung	ca. €192.000,00
M4	Beratung im asylrechtlichen Verfahren	ca. €255.000,00
M5	Starthilfe zur Integration	ca. €997.000,00
M6	Ausbau der sprachlichen Kompetenz	ca. €912.000,00
M7	Arbeitsmarktintegration	ca. €672.000,00
M8	Qualitätssicherung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung	ca. €240.000,00
M9	Länderdokumentation und Länderinformation	ca. €430.000,00

M1: Psycholog. & Psychotherapeut. Betreuung

Geplante Mittel: ca. € 727.000,-

Die Projekte dieser Maßnahme sollen sich einer gezielten Behandlung von psychischen Krankheiten verschreiben, an denen die Zielpersonen in Folge des Erlebten leiden. Durch gezielte Behandlung soll die Fähigkeit der KlientInnen, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, wiederhergestellt werden.

M2: Unterstützung der Dublinüberstellungen

Geplante Mittel: ca. € 180.000,-

Diese Maßnahme unterstützt einerseits die Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung, andererseits sollen den AsylwerberInnen unbegründete Ängste vor einer Überstellung im Sinne der Dublinverordnung genommen werden.

M3: Information der ortsansässigen Bevölkerung

Geplante Mittel: ca. € 192.000,-

Projekte dieser Maßnahme begegnen vorhandenen Informationsdefiziten, Ängsten oder Vorurteilen der Bevölkerung in Österreich durch Informationen über die Hintergründe der Schutzsuchenden und ihre Herkunftsländer.

M4: Beratung im asylrechtlichen Verfahren

Geplante Mittel: ca. € 255.000,-

Gefördert werden **Rechtsberatungen** im Sinne des **§ 66 AsylG 2005 (idgF)**.*

Grundsätzlich sollen die Beratungen darauf ausgerichtet sein, schnelle und effiziente Verfahren zu fördern und die Phase der Entscheidungsunsicherheit möglichst kurz zu halten.

*Projektvorschläge sollten jedenfalls auf die durch das VfGH Erkenntnis vom 02. Oktober 2010, GZ U 3078/09 ua. geschaffene Situation sowie die möglichen gesetzlichen Änderungen im Bereich der Rechtsberatung mit innovativen Ansätzen eingehen.

M5: Starthilfe zur Integration

Geplante Mittel: ca. € 997.000,-

Projekte dieser Maßnahme sollen Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte direkt nach erfolgter Asylzuerkennung beim Start in ein selbständiges Leben unterstützen.

Achtung: Zielgruppen nur Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte!

M6: Ausbau der sprachlichen Kompetenz

Geplante Mittel: ca. € 912.000,00,-

Mit dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache soll die Zielgruppe die Fähigkeit erlangen, aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich teilzunehmen.

Achtung: Zielgruppen nur Asylberechtigte und subsidiär
Schutzberechtigte!

M7: Arbeitsmarktintegration

Geplante Mittel: ca. € 672.00,00

Schutzberechtigte sollen entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarkts durch Arbeitstrainings gezielt unterstützt werden, um sie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Qualifikationen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Achtung: Zielgruppen nur Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte!

M8: Qualitätssicherung und Strukturverbesserung in der Asylverwaltung

Geplante Mittel: ca. € 240.000,-

Ziel ist die Unterstützung der Asylbehörden und des Asylgerichtshofs zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, beispielsweise durch die Entwicklung von Indikatoren (Vergleichsgrößen) und Bewertungsmethoden für die Behörden sowie durch Studien und Analysen von Asylverfahren.

M9: Länderdokumentation und Länderinformation

Geplante Mittel: ca. € 430.000,-

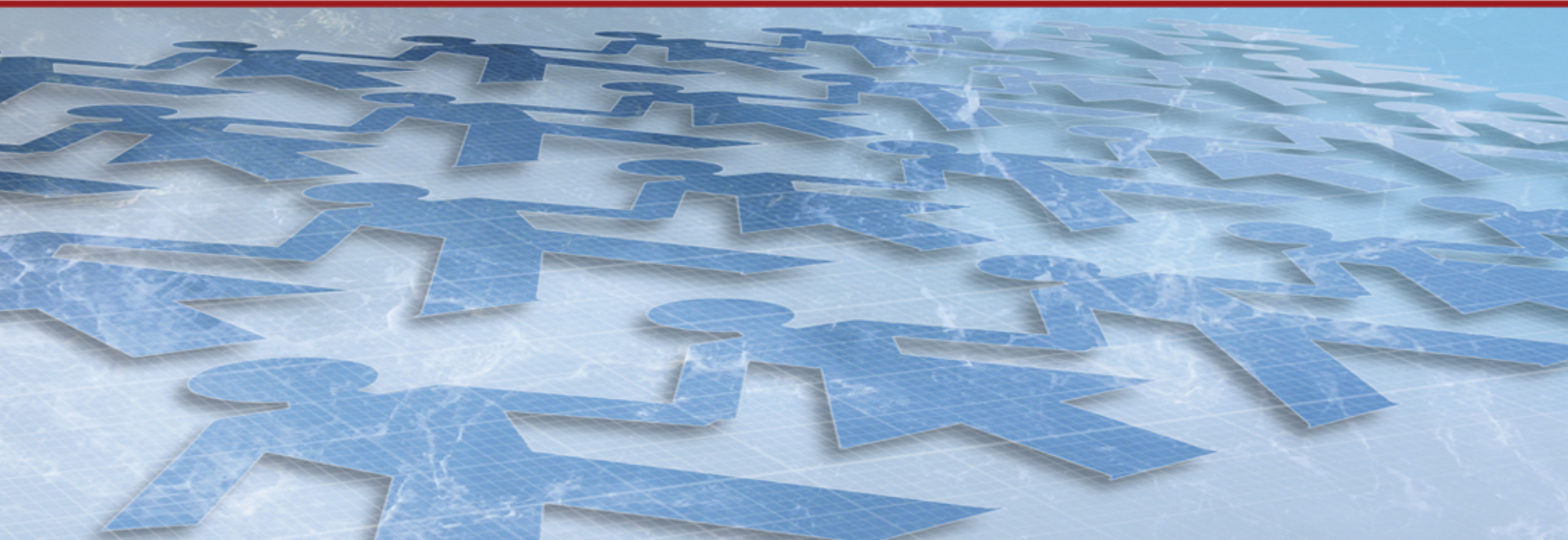
Es sollen unabhängige, objektive, sorgfältig recherchierte und aktuelle Informationen über die Herkunftsländer aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt werden und sowohl den Asylbehörden als auch Dritten zur Unterstützung im Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

Möglich ist auch die Durchführung von Tagungen, Konferenzen oder Studien.

Hinweise zur Projekteinreichung

Mag. Thomas Mühlhans

Referat III/8/a



Themenbereiche

- **Projektaufrufe**
- **Antragstellung**
- **Anforderungen des EFF**
- **Relevante Dokumente**
- **Projektbewertung und Auswahl**
- **Ratenauszahlung/Berichtspflichten**
- **Risiken**

Projektaufrufe

EFF 2011 & Nationale Flüchtlingsförderungen BM.I 2012

Start des Projektaufrufs

Freitag, **25. Februar 2011**

auf der Website des BM.I: <http://www.bmi.gv.at>

Ende des Projektaufrufs

Freitag, **15. April 2011**

Auswahlergebnis

Ziel: Ende Juli 2011

Antragstellung

- **Form:**
 - elektronisch
 - Papierform (1 Original und 1 Kopie)
- **Einreichstelle:**
 - Bundesministerium für Inneres, Referat III/8/a, Postfach 100, 1014 Wien
 - BMI-III-8-a@bmi.gv.at
- **Frist:**
 - Vollständiges Einlangen (elektronisch **und** in Papierform) spätestens am letzten Tag des Aufrufs. Poststempel gilt nicht als Frist während.

Anforderungen des EFF

- Maßnahmen gemäß Leitlinien zum Projektaufruf EFF 2011
- Zielgruppen des EFF
- Max. 50% Kofinanzierung durch den EFF
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen:
 - Antragsformular (sämtliche Tabellenblätter des Formulars!)
 - Formular Ergänzende Informationen zum Projekt
 - EU-SOLID-Fonds Finanzplan EFF 2011
 - Detaillierte Projektbeschreibung
 - Zeitplan für die Durchführung des Projekts
 - Statuten/Satzung der Organisation
 - Bescheinigung über die Zeichnungsberechtigung der unterzeichnenden Person
 - Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuchauszug
 - Kofinanzierungsbestätigungen etwaiger dritter Fördergeber

Relevante Dokumente (1)

- Leitlinien zum Projektauftrag
- Guidance Document zum Finanzplan

- Antragsformular
- Ergänzende Informationen zum Antragsformular
- SOLID-Fonds Finanzplan
- Detaillierte Projektbeschreibung
- Zeitplan für das Projekt
- Förderzusagen anderer Kofinanziers bzw. Sponsoren
- Vereinsregisterauszug / Firmenbuchauszug
- Vereinsstatuten

- Bewertungsraster

Relevante Dokumente (2)

- Ratsentscheidung – Europäischer Flüchtlingsfonds 573/2007/EG
- Strategische Leitlinien – Europäischer Flüchtlingsfonds
- Annex 11 der Durchführungsbestimmungen zur Ratsentscheidung [Förderfähigkeit von Ausgaben] idgF
- ARR zur Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln idgF
- Datenschutzgesetz 2000 (Auszug) idgF
- Reisegebührenvorschrift 1995 (Auszug) idgF

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/aktuelles/start.aspx

Bewertung

- **Kriterien**
 - Relevanz des Projektinhalts
 - Kapazität des Projektträgers
 - Methodologie
 - Nachhaltigkeit
 - Budget und Wirtschaftlichkeit

- **Regionale Verteilung**

Auswahl/Vertrag

- **Förderanbot**
 - Höhe der Förderung
 - Projektlaufzeit
- **Vertragserstellung**
 - Ansprechpartner bei der Vertragserstellung ist in erster Linie der ÖIF
 - Klärung der Eckpunkte
 - Anpassungen und Auflagen (inhaltlich & finanziell)

Auszahlung der Raten – Berichtspflichten der Projektträger

- Mit der **beiderseitigen Unterzeichnung des Fördervertrags** erfolgt die **Auszahlung der 1. Rate** der Förderung (50% der vereinbarten Förderung)
- Die Auszahlung weiterer Raten hängt von der **Berichts- und Abrechnungslegung des Projektträgers** ab.
- **Berichtspflichten Projektträger**
 - Zwischenbericht/Ausgabenerklärung (30% der Förderung)
 - Endbericht/Endabrechnung (bis zu 20% der vereinbarten Förderung)

Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln sind möglich!

Risiken für Projektträger

Bitte seien Sie sich folgender Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stets bewusst:

- **Auszahlung der EU Raten → abhängig von Genehmigung der Berichte durch EK → Verzögerungen einkalkulieren!**
- **Rückforderungen sind möglich → zugesagte Förderbeträge sind Höchstfördersummen!**
- **Prüfung durch die Europäische Kommission → oft Jahre nach Projektende → auch hier sind Rückforderungen möglich**
- **Bei Fortsetzungsprojekten kann nicht grundsätzlich von einer weiteren Unterstützung durch das BM.I bzw. durch den EFF ausgegangen werden!**

Info und Kontakt

Alle Folien stehen auch als Download zur Verfügung:

www.bmi.gv.at/eu-solid-fonds

Ansprechstelle für den Europäischen Flüchtlingsfonds und für Nationale Flüchtlingsförderungen des BM.I

- » BM.I, Referat III/8/a
- » E-Mail: BMI-III-8-a@bmi.gv.at
- » Telefon (Sekretariat): +43-(0)1-53126-2785

- » EFF: Österreichischer Integrationsfonds – Team Europäische Fonds
- » E-Mail: ef@integrationsfonds.at
- » Tel: 01/ 710 1203 - 0

ENDE

**ALLES GUTE FÜR IHR(E)
PROJEKTVORHABEN!**